

# JUGENDBEGLEITER-PROGRAMM

BADEN-WÜRTTEMBERG



[www.jugendbegleiter.de](http://www.jugendbegleiter.de)



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

# Das Jugendbegleiter-Programm im Überblick

- des Landes Baden-Württemberg realisiert an heute fast 2.000 öffentlichen Schulen außerunterrichtliche Bildungsangebote durch Ehrenamtliche und außerschulische Partner.
- Abhängig von der Anzahl der angebotenen Wochenstunden erhalten öffentliche Schulen Fördermittel des Landes. Zusätzlich können Schulen ein Kooperationsbudget beantragen, wenn sie mit mindestens einem außerschulischen gemeinnützigem Partner (i.S.d. §§ 51-68 AO) kooperieren.
- 62 neue Schulen seit dem SJ 21/22
- 14.336 Ehrenamtliche kommen jede Woche an die Schulen und ermöglichen knapp 31.701 Stunden zusätzliche Bildungsangebote in verschiedenen Themenbereichen.
- Die Jugendstiftung ist seit 2006 mit der Umsetzung des Programms vom Kultusministerium beauftragt.

# Förderrichtlinien

## Jugendbegleiter-Schulen:

- sind öffentliche allgemeinbildende und berufliche Schulen (Primarstufe oder Sekundarstufe I); keine Privatschulen
- haben mindestens vier Zeitstunden Jugendbegleiter-Angebote jede Woche (außerhalb der Ferien)
- erhalten ein nach Stundenzahl gestaffeltes Förderbudget für Aufwandsentschädigungen, Fortbildungen und Sachkosten
- entscheiden über Umfang, Inhalte und Partner ihrer Angebote

## Jugendbegleiter-Angebote:

- sind inhaltlich angeleitete Bildungsangebote (keine Aufsicht, keine Essensausgabe etc.)
- finden außerhalb der Regelunterrichtszeiten statt, sind frei auswählbar und unterliegen nicht der Schulpflicht.
- werden verlässlich jede Woche für mind. ein Halbjahr angeboten.
- richten sich an Gruppen ab fünf Kinder (bei SBBZ ab drei Kinder)

# In der Praxis

## Jugendbegleiter

- Engagement im Ehrenamt
- Junior-Jugendbegleiter: Schüler bis 18 Jahre
- kommen regelmäßig jede Woche in die Schule
- Teamlösungen möglich
- Subsidiäre Haft- und Unfallversicherung für Ehrenamtliche
- Unterstützen keine Lehrkräfte im Unterricht, sondern setzen ergänzende Angebote um.
- Erweitertes Führungszeugnis

## Aufgaben der Schulen

- Aufsichtspflicht liegt bei der Schulleitung
- Vereinbarungen mit Jugendbegleitern abschließen (Versicherungsschutz)
- Stundenaufstellungen erstellen
- Finanzieller Überblick (+ Schulträger, FV)
- Programmabrechnung und Stundenrückmeldung
- Akquise und Betreuung der Ehrenamtlichen
- Angebot von Fortbildungen oder Verweis auf externe Fortbildungen

# Förderbudget

## Grundbudget und Kooperationsbudget

---

Kategorie	Wochenstunden	Grundbudget	Kooperationsbudget	Mögliche Gesamtförderung
A	4-10 Std.	2.500 €	500 €	3.000 €
B	11-20 Std.	4.500 €	500 €	5.000 €
C	21-40 Std.	5.000 €	1.000 €	6.000 €
D	41-60 Std.	6.000 €	1.500 €	7.500 €
E	Ab 61 Std.	7.000 €	1.500 €	8.500 €

- Es gilt die Landeshaushaltsordnung Baden-Württemberg: Mittel, die nicht innerhalb von drei Monaten verbraucht werden, sind unaufgefordert an die Jugendstiftung zurückzuzahlen.
- Ab 41 Wochenstunden pro Schuljahr/ Kategorie D: eine Anrechnungsstunde

# Einsatz des Förderbudgets

## Das geht:

- Aufwandsentschädigungen der Ehrenamtlichen
- Aufwandsentschädigungen für Jugendbegleiter von Kooperationspartnern (zus. Kooperationsbudget)
- Aufwandsentschädigungen für Koordinierungsleistungen einer ehrenamtlichen Person
- Sachkosten für Angebote und wertschätzende Maßnahmen: bis 20 %
- Fortbildungskosten: bis 20 % zusammen mit Koordinierung

## Das geht nicht:

- Pro Dienststellenschlüssel steht ein Budget zur Verfügung
- Keine Doppelförderung
- Kein Einsatz von Personen in einem Angestelltenverhältnis (gilt auch für FSJ, BFD, Mini-Job)
- Für Ehrenamtliche gilt die Obergrenze für Aufwandsentschädigungen von 3.000 Euro pro Jahr. Bei Überschreitung darf die Person im laufenden Kalenderjahr nicht mehr gegen eine Aufwandsentschädigung eingesetzt werden.
- Das Kooperationsbudget muss direkt an den Jugendbegleiter ausbezahlt werden.
- Keine Unterstützung von Lehrkräften, kein Einsatz in VKL-Klassen
- Keine digitalen Angebote (coronabedingte Ausnahmen)

# Ablauf eines Förderjahrs

Vorheriges Förderjahr	
Bis 15. Juli	Einreichen der ausgefüllten Anmeldeunterlagen für neue Schulen
Juli	Rückmeldung der bereits teilnehmenden Schulen für das kommende Schuljahr
1. Schulhalbjahr	
September	Versand der offiziellen Förderbestätigung
Oktober	Online-Abfrage I: Verbindliche Stundenabfrage für das 1. HJ
November	Auszahlung der 1. Rate (30%)
Januar	Online-Abfrage II: Stundenabfrage für 1. HJ und Rückmeldung für das 2. HJ + jährliche Programm-Evaluation

1. Schulhalbjahr	
Februar	Auszahlung der 2. Rate (40%)
Mai	Auszahlung der 3. Rate (30%)
Juli	Online-Abfrage III: Stundenabfrage für 2. HJ  Endabrechnung (Belege bis 31.7. abrechenbar) Mit Rückmeldung für das nächste Schuljahr
Juli-September	Stichprobenhafte Belegprüfung der Programmschulen

# Kontakt und Informationen

## Jugendbegleiter-Team

Jugendstiftung Baden-Württemberg

Schloßstraße 23

74372 Sersheim

Tel.: 07042 – 376713-0

Fax: 07042 – 376713-19

Mail: [info@jugendbegleiter.de](mailto:info@jugendbegleiter.de)

[www.jugendbegleiter.de](http://www.jugendbegleiter.de)

Die Jugendstiftung Baden-Württemberg setzt das Jugendbegleiter-Programm im Auftrag und mit Mitteln des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg um.



[www.jugendbegleiter.de](http://www.jugendbegleiter.de)



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT